



Gemeinde Satow
Heller Weg 2A, 18239 Satow

Sitzung-Nr.

FA/042/2025

Öffentliche Niederschrift

über die	Sitzung des Finanzausschusses
Sitzungstermin:	16.09.2025
Sitzungsbeginn:	19:02 Uhr
Sitzungsende:	20:23 Uhr
Ort, Raum:	im Versammlungsraum des Rathauses Satow, Heller Weg 2A, 18239 Satow

gesetzliche Mitgliederanzahl: 7

anwesende Mitgliederanzahl: 7

Anwesend

Vorsitzender

Herr Marcus Räth

Mitglieder

Herr Denny Eick

Herr Stefan Holtzhaußen

Herr Andy Kulla

Frau Birgit Schwebs

Herr Janó Siepel

von der Verwaltung

Frau Bettina de Oliveira-Arndt

Abwesend

Mitglieder

Herr Bastian Sonntag

entschuldigt

von der Verwaltung

Frau Janine Weber

entschuldigt

Gäste

Frau Klose (Sommercafé in Satow)

Herr Pietz (Lebendige Steine – Kirchrüine Satow e.V.)

Herr Knooke (Lebendige Steine – Kirchrüine Satow e.V.)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung des Finanzausschusses	
4	Einwohnerfragestunde	
5	aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde Satow	
6	befristete Vermietung der Immobilie "Dorfmitte" (Satow)	SGL/0058/2025
7	Information über den Sachstand zur möglichen Überdachung der Satower Kirchrue mit einem Membrandach	IV/0051/2025
8	Antrag auf langfristige Verlängerung des Pachtvertrages zwischen dem SSV Satow e.V. und der Gemeinde Satow	BV/0283/2025
9	Antrag auf langfristige Verlängerung des Pachtvertrages zwischen dem Hohen Luckower VfB e.V. und der Gemeinde Satow	BV/0287/2025
10	Antrag auf Erlass eines Teilbetrages des Nutzungsentgeltes für den Satower Karneval 2026	BV/0285/2025
11	Anbau Mehrzweckhalle zur Erweiterung als Lager- und Projektraum	SGL/0057/2025
12	Beschlussvorschlag zur Korrektur der Flächenangabe im Beschluss vom 26.06.2025 (BV/0279/2025) hier: Anpassung der Flächengröße	BV/0279/2025/1
13	Gestaltung "Neue Dorfmitte" Satow hier: weitere Verfahrensschritte	SGL/0056/2025
14	Umsetzung EU-Umgebungslärmrichtlinie; Entwurf und Endfassung Lärmaktionsplan	SGL/0049/2025/1
15	Verschiedenes	
16	Schließen der Sitzung des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Vorlage
17	Nicht öffentliche Beratung	
18	Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung des Finanzausschusses	
19	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Vorlage
20	Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
--------------	---	--

Herr Räth eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Bürgermeisterin und Gäste. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
--------------	--	--

Es wurden keine Änderungsanträge gestellt.

TOP 3	Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung des Finanzausschusses	
--------------	---	--

Beschluss

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.06.2025 liegt dem Finanzausschuss zur Genehmigung vor.

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 4	Einwohnerfragestunde	
--------------	-----------------------------	--

Keine Wortmeldungen.

TOP 5	aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde Satow	
--------------	---	--

Frau Arndt gibt einen Überblick über die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinde Satow. Da heute keine Kassenbesetzung stattgefunden hat, handelt es sich hierbei nur um gerundete Zahlen:

Stand 16.09.2025

OSPA:	rd. 770.000,00 €
DKB:	rd. 86.000,00 €
DKB Tagesgeldkonto:	2.900.000,00 €
Barkasse:	rd. 2.800,00 €

Frau Arndt informiert, dass der Haushalt 2025 vom Landkreis Rostock genehmigt wurde. Der Kassenkredit wurde von ursprünglich 2,4 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR gekürzt. Das Darlehen in Höhe von 713.000 EUR wurde bewilligt. Zudem wurde die Auflage erteilt, quartalsweise einen Liquiditätsplan vorzulegen.

Es wurde festgestellt, dass die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Satow für die Investitionskredite lt. § 17a Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V rechtsaufsichtlich gefährdet ist.

Danach sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr oder in Haushaltsfolgejahren bei eingeschränkter, gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit nur zulässig, soweit

1. die Folgekosten der geplanten Investitionsmaßnahmen die Erreichung des Haushaltsausgleichs zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht gefährden oder
2. die geplanten Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig sind oder der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit dienen oder ihr zumindest nicht entgegenstehen.

Da es sich bei dem Erwerb des Feuerwehrfahrzeuges und Sanierung der Kita um Investitionen zur Sicherung der pflichtigen Aufgabenerfüllung handelt, sind die Voraussetzungen nach § 17a Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V erfüllt.

Für den Haushaltsplan 2026 muss ein Konzept zur Haushaltsicherung vorgelegt werden.

Frau Schwebs erkundigt sich, ob mit der Niederschrift auch die Liquiditätsplanung übermittelt wird, sofern sie bereits fertiggestellt ist. Frau Arndt bejahte dies.

Herr Eick erkundigt sich, ob das Schreiben des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde an die Mitglieder weitergeleitet werden kann. Frau Arndt bittet darum, dies zunächst prüfen zu lassen.

TOP 6	befristete Vermietung der Immobilie "Dorfmitte" (Satow) Vorlage: SGL/0058/2025	SGL/0058/2025
--------------	---	----------------------

Die Gemeinde Satow hat die Immobilie „REWE“ in der Dorfmitte von Satow erworben. Der aktuell bestehende Mieter (REWE) nutzt die Immobilie voraussichtlich bis Ende 2025. Im Planungsrahmen für die Dorfmitte Satow ist vorgesehen, die Immobilie zukünftig neu zu beplanen.

Ab Januar 2026 sind keine Einnahmen aus Vermietung des Objektes zu verzeichnen. Der Leerstand ist problematisch, ggf. sind Maßnahmen zur Absicherung des Objektes notwendig und die Unterhaltskosten durch die Gemeinde zu tragen. Eine Lösung bis zur Umsetzung des neuen Nutzungskonzeptes sollte herbeigeführt werden.

Bis zur endgültigen Entscheidung über die zukünftige Nutzung der Immobilie sollte eine zeitnahe, rechtssichere befristete Vermietung ausgeschrieben werden, um Einnahmen für die Gemeinde Satow zu generieren und sicherzustellen und weitere Ausgaben und Kosten zu minimieren.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt die befristete Vermietung der Immobilie REWE, mit dem Ziel, eine zeitnahe Nachvermietung oder alternative Vermietungsform zu prüfen und auszuschreiben.

Die Ausschreibung erfolgt unter Beachtung des Vergaberechts, der Gleichbehandlung und Transparenz.

Die Laufzeit der Mietverträge soll möglichst flexibel gestaltet werden. Die Ausschreibung erfolgt vor dem Hintergrund der geplanten Neuplanung der Dorfmitte Satow. Ausgewählte Vermietungsoptionen sollen die weitere Entwicklung der Planung der „Dorfmitte Satow“ nicht unnötig behindern.

Als Mietkriterium festgelegte Kriterien (Miethöhe, Nutzungsart, Vertragslaufzeit, Bonität) sind klar zu definieren.

Ein Entscheidungsgremium prüft die eingegangenen Angebote zeitnah und bereitet eine Empfehlung für die Gemeindevertretung vor.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7	Information über den Sachstand zur möglichen Überdachung der Satower Kirchrui mit einem Membrandach Vorlage: IV/0051/2025	IV/0051/2025
--------------	--	---------------------

Herr Pietz und Herr Knooke informieren über den aktuellen Sachstand zur möglichen Überdachung der Satower Kirchrui mit einem Membrandach (Informationsschreiben als Anlage).

Herr Siepel fragt Herrn Liehr nach der Bedeutung des Wortes „Votum“ in seinem Schreiben. Herr Liehr erklärt, dass „Votum“ in diesem Fall bedeutet, wie die Gemeindevertretung zu der Angelegenheit steht – ob sie fortfahren möchte oder ob die Gemeinde sich nicht weiter beteiligen wird. Es wird dabei die Frage aufgeworfen, ob die Gemeindevertretung die Überdachung der Kirchrui unterstützen möchte. Es handelt sich nicht um einen Beschluss, sondern um eine Positionierung der Gremien – ob sie der Sache positiv gegenüberstehen oder nicht.

Herr Eick fragt, welche Kosten hier genau gemeint sind. Herr Pietz erklärt, dass eine genaue Zahl nicht genannt werden kann, da die Finanzierung aus mehreren Modulen besteht. Herr Eick fragt, in welcher Größenordnung die Kosten vor drei Jahren lagen. Herr Pietz antwortet, dass sie damals im sechsstelligen Bereich waren.

Herr Siepel merkt an, dass, wenn die Mitglieder sich positionieren sollen, sie dafür auch eine konkrete Zahl benötigen.

Herr Holtzhaußen fragt, welche Möglichkeiten und Mitspracherecht die Gemeinde genau hat. Frau Schwebs hält es für positiv, wenn das Vorhaben weiterentwickelt wird. In den letzten Jahren hat sich bereits einiges getan. Die Gemeinde hat sich so weit positioniert, dass eine Haushaltsstelle im Haushaltsplan vorgesehen ist. Zwar steht dort keine konkrete Zahl, aber die Position ist klar. Die genaue Finanzierung ist noch offen. Dennoch wäre es für den Verein ein Signal, dass die Gemeinde bereit ist, etwas zu unternehmen. Es wäre ein Bekenntnis zur Bedeutung des Projekts.

Herr Liehr betont noch einmal, dass der Verein nicht den Eindruck erwecken möchte, dass direkt die Überdachung gebaut wird. Das wäre der nächste Schritt, aber nicht das aktuelle Anliegen. Es gibt seitens der Gremien keinen Widerstand, sodass der Verein weiterhin aktiv bleibt. Der Fokus liegt auf der Idee und nicht auf der sofortigen Umsetzung. Der Vorbehalt hinsichtlich der Finanzierung besteht weiterhin.

Die Sanierung hat insgesamt 400.000 EUR gekostet, wovon 250.000 EUR von der EU stammen und die Gemeinde 150.000 EUR über einen Zeitraum von drei Jahren finanziert hat.

Frau Arndt ist es wichtig, ein „Votum“ zu erhalten, da die Eigentumsverhältnisse so sind, dass der Verein „Lebendige Steine – Kirchrui Satow e.V.“ die Finanzierung und den Bau eigenständig realisieren kann, ganz nach seinen Vorstellungen. Wenn jedoch eine Co-Finanzierung seitens der Gemeinde in Betracht gezogen wird, ist es entscheidend, dieses Votum in Form einer positiven Haltung gegenüber dem Vorhaben zu signalisieren.

Als Verwaltung müssen wir klar festlegen, wer die Leitung der Baumaßnahme übernimmt. Liegt diese Verantwortung bei uns, ist eine offizielle Ausschreibung erforderlich. Übernimmt der Verein die Leitung, stellt das kein Problem dar. Diese Fragen müssen zunächst geklärt werden. Das wäre der nächste Schritt.

TOP 8	Antrag auf langfristige Verlängerung des Pachtvertrages zwischen dem SSV Satow e.V. und der Gemeinde Satow Vorlage: BV/0283/2025	BV/0283/2025
--------------	---	---------------------

Der SSV Satow e.V. hat mit Schreiben vom 18.07.2025 einen Antrag auf langfristige Verlängerung des Pachtvertrages in Bezug auf die Sportanlage Satow einschließlich der dazugehörigen Gebäude um weitere 30 Jahre über das derzeitige Vertragsende (31.12.2031) hinaus gestellt.

Für den SSV Satow e.V. ist diese Verlängerung insbesondere von Bedeutung, um anstehende Investitionen wie die Erneuerung der Flutlichtanlage umsetzen zu können und unter anderem Nachhaltigkeit sowie Planungssicherheit für die ehrenamtlichen Strukturen zu gewährleisten.

Die Verwaltung der Gemeinde Satow empfiehlt, der Verlängerung nur unter dem Vorbehalt der Umsetzung des geplanten Bebauungsplans Nr. 49 „Schul- und Sportzentrum – Teil 2“ zuzustimmen. Sollte der Sportplatz im Zuge dessen umgestaltet oder bebaut werden, bedarf es einer Änderung oder Aufhebung des Pachtvertrages.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag auf langfristige Verlängerung des Pachtvertrages bis zum 31.12.2061 unter dem Vorbehalt der Umsetzung des B-Planes 49 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 9	Antrag auf langfristige Verlängerung des Pachtvertrages zwischen dem Hohen Luckower VfB e.V. und der Gemeinde Satow Vorlage: BV/0287/2025	BV/0287/2025
--------------	--	---------------------

Der Pachtvertrag läuft aktuell bis zum 14.02.2026 und verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn dieser nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Eine langfristige Verlängerung dieses Pachtvertrages wird aus Sicht des Hohen Luckower VfB benötigt, um die nötige Planungssicherheit für die Umsetzung von geplanten Investitionen, insbesondere die Errichtung einer Flutlichtanlage zu gewährleisten.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages vom 15.02.2000 um 15 Jahre bis zum 14.02.2041 zuzustimmen.

Der Hohen Luckower VfB e.V. hat mit Schreiben vom 27.08.2025 eine Verlängerung des Pachtvertrages vom 15.02.2000 für den Gemeindesportplatz „Frank Kleemann Sportplatz“ um 15 Jahre bis zum 14.02.2041 beantragt.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 10	Antrag auf Erlass eines Teilbetrages des Nutzungsentgeltes für den Satower Karneval 2026 Vorlage: BV/0285/2025	BV/0285/2025
-------------------	---	---------------------

Der Satower Karnevalverein „Satowia“ e.V. führt in der Zeit vom 12.02.2026 bis zum 16.02.2026 den 56. Satower Karneval in der Mehrzweckhalle Satow durch. Dafür und für die Vorbereitungen (Ausgestaltung) wird die Mehrzweckhalle im Zeitraum vom 31.01.2026 bis zum 17.02.2026 genutzt.

Entsprechend der Entgeltordnung für die Benutzung der Mehrzweckhalle in der Gemeinde Satow ist hierfür ein Entgelt zu zahlen.

Der Satower Karnevalverein stellt hiermit gemäß § 7 Absatz 1 der Entgeltordnung für die Benutzung der Mehrzweckhalle in der Gemeinde Satow den Antrag auf Ausnahme von der Entgeltregelung.

Der Satower Karnevalverein beantragt die Befreiung von der Zahlung des Entgeltes für die Tage der Nutzung, an denen keine eintrittspflichtigen Veranstaltungen durchgeführt werden.

Herr Siepel stellt den Antrag, entsprechend dem Antrag des SKV dem Erlass des Entgeltes, ohne das im Beschluss tatsächlich beziffernde Zahlen genannt werden, zu beschließen.

Beschluss

Der Finanzausschuss beschließt, den Beschlussvorschlag zu ändern, und zwar gemäß dem Antrag des SKV, das Entgelt zu erlassen, ohne dabei konkrete Zahlen festzulegen.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt dem Antrag auf Erlass eines Teilbetrages des Nutzungsentgeltes zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11	Anbau Mehrzweckhalle zur Erweiterung als Lager- und Projektraum Vorlage: SGL/0057/2025	SGL/0057/2025
-------------------	---	----------------------

Der Satower Karneval-Verein Satow e.V. (SKV) beabsichtigt die Beantragung von Zuwendungen für ehrenamtliche Vorhaben aus Mitteln des Bürgerfonds, um einen Anbau an die Mehrzweckhalle zu ermöglichen.

Der Anbau soll als gedämmerter Lager- und Projektraum errichtet werden.

Die Projektbeschreibung, inkl. Lageerläuterungen und weiteren Details ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Der SKV beantragt die baurechtliche Umsetzung auf dem Grundstück der Gemeinde Satow und die baurechtliche Unterstützung und Zustimmung durch die Gemeindevertretung und Verwaltung Satow. Diese Zustimmung soll, ersatzweise, auch für eventuell notwendige rechtliche Zustimmung und Antragstellungen beim Fördermittelgeber und dem Landkreis Rostock zur Erlangung der Baugenehmigung gelten.
Der geplante Anbau geht, nach Fertigstellung, in das Eigentum der Gemeinde Satow über.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt dem Antrag des SKV zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung zur rechtlichen und tatsächlichen Unterstützung bei den Antragstellungen und der baurechtlichen Umsetzung. Die Bürgermeisterin wird zur entsprechenden Antragstellung beim Fördermittelgeber und beim Landkreis Rostock ermächtigt.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 12	Beschlussvorschlag zur Korrektur der Flächenangabe im Beschluss vom 26.06.2025 (BV/0279/2025) hier: Anpassung der Flächengröße Vorlage: BV/0279/2025/1	BV/0279/2025/1
-------------------	---	-----------------------

Im Beschluss vom 26.06.2025 (BV/0279/2025), der den Flächentausch im Rahmen des Radwegebaues für den Radweg L 10, 2. BA, zwischen der Gemeinde Satow und der Eigentümerin betraf, wurde ein Fehler in der Flächenangabe festgestellt. Die korrekte Fläche beträgt **2.141 m²** (10 Prozent Abweichung notariell möglich), fälschlicherweise wurde eine Fläche von **1.208 m²** angegeben.

Die Gemeindevertretung hat den Flächentausch im Wesentlichen bereits genehmigt, jedoch bedarf es einer Korrektur der Flächenangabe in der Beschlussfassung.

Begründung

Die Flächenangabe in der ursprünglichen Beschlussfassung war fehlerhaft und muss auf die korrekte Fläche von 2.141 m² angepasst werden. Diese Änderung stellt sicher, dass der Tausch gemäß den tatsächlichen Flächenbedingungen vollzogen wird und keine rechtlichen oder finanziellen Unklarheiten entstehen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt die Korrektur des Beschlusses vom 26.06.2025 in Bezug auf die Flächenangabe im Rahmen des Flächentauschs für den Radwegebau L 10, 2. BA, zwischen der Gemeinde Satow und der Eigentümerin.
Der Tausch umfasst nunmehr die gemeindliche Fläche Grundstück Gemarkung Heiligenhagen, Flur 6, Flurstück 104 gegen Flurstück 106 auf einer Fläche von **2.141 m²**.
Alle weiteren Bestimmungen des ursprünglichen Beschlusses bleiben unverändert bestehen. Die Bürgermeisterin wird weiterhin beauftragt, den notariellen Vertrag für den Flächentausch unter der korrigierten Flächenangabe fortzuführen und abzuschließen.

Finanzierung

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen, da der Träger der Baumaßnahme, das Straßenbauamt Stralsund, sämtliche anfallenden Kosten übernimmt.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Nach Erwerb der Immobilie REWE besteht dringender Handlungsbedarf, um die zukünftige Nutzung des Objekts im Sinne der Gemeindeentwicklung zu gestalten. Der derzeitige Nutzer wird die Räumlichkeiten bis Ende 2025 weiter nutzen.

In der Gemeindevertretersitzung vom 28. November 2024 wurde der Antrag gestellt, ein Nutzungskonzept für die Immobilie REWE zur Entwicklung des Dorfmittelpunkts zu erstellen. Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das zur Belebung und Weiterentwicklung des Dorfkerns beiträgt. Die Bürgermeisterin wurde zudem zur Prüfung von Fördermöglichkeiten beauftragt.

In Kooperation mit Herrn Prof. Dr. Bombek wurde im Rahmen einer dreistufigen Kreativwerkstatt mit engagierten Teilnehmenden aus der Gemeinde Satow und aus verschiedenen Gremien, Vereinen und Institutionen die künftige Gestaltung der Ortsmitte Satow erarbeitet. Am Ende der konzentrierten Arbeit entstanden vier konkrete Planungskonzepte für die Nutzung des REWE-Marktes und seines Grundstücks sowie für die zukünftige Ortsmitte. Die Entwürfe spiegeln die vielfältigen Ideen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger wider. Zum Abschluss des letzten Veranstaltungstages wurden die Ergebnisse den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorgestellt.

Mit den vier Konzepten wurde eine breite Basis für die weiteren Planungen in der Ortsmitte geschaffen. Dabei wurden sowohl der Erhalt der bestehenden Gebäude (vorbehaltlich einer positiven Bauschadensbewertung) als auch mögliche Neubauten berücksichtigt. Die Vorschläge umfassen die funktionale Organisation der Grundstücksfläche, die Erschließung sowie die Orientierung der Nutzungen und bilden die Grundlage für die nächsten Schritte durch Fachplaner und Ingenieure.

Es wird empfohlen die Bürgermeisterin mit der grundsätzlichen Prüfung der Weiterführung der Gestaltung der „neuen Dorfmitte“ in Satow zu beauftragen.

Die vorrangigen nächsten Verfahrensschritte sind die Prüfung von Fördermöglichkeiten und baurechtlichen Umsetzungen. Dazu sind Gespräche mit den zuständigen Institutionen (z.B. Fördermittelgeber, Landkreis Rostock, Bauleitplaner u.a.) zu führen. Die Ausschüsse und die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow werden laufend über die verfahrensrelevanten Abläufe und Sachstände in Kenntnis gesetzt.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt die grundsätzliche Übertragung der Prüfung und Bearbeitung der weiteren Verfahrensschritte für die Nutzung der „Dorfmitte“. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt alle erforderlichen Gespräche einzuberufen und durchzuführen. Die Gemeindevertretung wird regelmäßig über den neuen Sachlagen- und Bearbeitungsstand in Kenntnis gesetzt.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 14	Umsetzung EU-Umgebungslärmrichtlinie; Entwurf und Endfassung Lärmaktionsplan Vorlage: SGL/0049/2025/1	SGL/0049/2025/1
-------------------	--	------------------------

Im Jahr 2013 wurde in Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie und nach Beschlussfassung ein Lärmaktionsplan aufgestellt und die Bürger- sowie TÖP-Beteiligung durchgeführt. Laut der Umgebungsrichtlinie muss der Lärmaktionsplan alle 5 Jahre aktualisiert werden. Die Aufforderungen vom Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern liegt den Gemeinden bereits vor. Die Gemeinde Satow ist gemäß §47 Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Prüfung des bestehenden und zur Aufstellung eines neuen Lärmaktionsplanes verpflichtet.

Mit Beschluss SGL/00049/2025 vom 30.01.2025 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow die Aufstellung, Prüfung und Fortführung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Satow beschlossen.

Die Bürgerbeteiligung, mittels öffentlicher Bekanntmachung und Auslegung des Planentwurfs, erfolgte im Zeitraum vom 15.08.2025 bis 16.09.2025.

Die gesetzlich vorgeschriebene Abfrage der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Die durch Bürgerinnen und Bürger sowie durch Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Einwände wurden im Rahmen des Abwägungsprozesses geprüft und in der Endfassung der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Satow berücksichtigt und sind in die Maßnahmenvorschläge eingeflossen. Die Maßnahmenvorschläge sollen kurzfristig umgesetzt werden.

Hinweis: Begründet mit der Bekanntmachungsfrist bis zum 16.09.2025 wird zum Zeitpunkt der Ladungsfrist der Ausschüsse der Entwurf, sowie die voraussichtliche Endfassung der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung als Beratungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Nach Ende der genannten Frist und abschließender Durchführung des Abwägungsprozesses wird die Endfassung kurzfristig zur Verfügung gestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt und unter Betrachtung der bisher eingegangenen Einwände und Anregungen, ist mit keiner größeren Änderung zum Entwurf zu rechnen.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt die Billigung des vorgelegten Entwurfes und Lärmaktionsplanes.

Die Gemeindevertretung Satow stimmt der Endfassung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Satow zu.

Die Gemeindevertretung Satow billigt die vorliegende Endfassung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Satow und beschließt, die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 15	Verschiedenes	
---------------	----------------------	--

Keine Wortmeldungen.

TOP 16	Schließen der Sitzung des öffentlichen Teils	
---------------	---	--

Herr Räth schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils der Beratung: 20:14 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Marcus Räth
Vorsitzender des Finanzausschusses

Manuela Prüter
Protokollantin
(erstellt nach Diktat)

Satow, 23.09.2025